

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die zur Vernehmlassung
Eingeladenen gemäss Anhang

8510 Frauenfeld, 18. Februar 2010
0072/2009/DEK

Vernehmlassung zu den nationalen Bildungszielen (Bildungsstandards)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie ein, sich zu den von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) entwickelten nationalen Bildungszielen zu äussern. Sie beschreiben Mindestkompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler am Ende der 2. und 6. Primarstufe und der 3. Sekundarstufe in den Fachbereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften erreichen sollen.

Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV, SR 101) verpflichtet die Kantone, wichtige Bildungsziele¹ der obligatorischen Schule aufeinander abzustimmen. Auf kantonaler Ebene ist in § 5 des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) die Grundlage für diese interkantonale Zusammenarbeit gelegt. Diese Bestimmung entspricht auch Art. 4 des Schulkonkordats von 1970 (RB 411.75), wonach die Konkordatskantone im Bereich der Bildungsplanung und -forschung unter sich und mit dem Bund zusammenarbeiten.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ergibt sich erstens aus der Beteiligung bei der Verabschiedung dieser Bildungsziele durch den Kanton Thurgau im Rahmen der EDK. Zweitens fliessen diese Bildungsziele in den Lehrplan 21 der deutschsprachigen Kantone ein, welcher ebenfalls vom Kanton Thurgau im Rahmen der EDK verabschiedet wird. Ob und gegebenenfalls wie die Bildungsziele und der Lehrplan 21 im Kanton Thurgau zur Anwendung gelangen, entscheidet schliesslich der Regierungsrat.

Aufgrund des engen Bezugs der nationalen Bildungsziele zum Lehrplan 21 richtet sich unsere Einladung zur Vernehmlassung – wie bereits bei den Grundlagen zum neuen Lehrplan – an einen breiten Adressatenkreis.

¹ Da diese Bildungsziele in die Lehrplanarbeit sowie in die Qualitätsüberprüfung und -entwicklung einfließen werden, tragen sie auch die Bezeichnung «Bildungsstandards».

2/3

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen auf Grundlage der unten erwähnten Dokumente elektronisch bis am **5. Mai 2010** an Ueli Halbheer (ueli.halbheer@tg.ch) zu senden.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

Beilagen:

Informationsbroschüre „Das kann ich“
Vernehmlassungs-Fragebogen

Unterlagen: (elektronisch auf: www.vernehmlassungen.tg.ch)

- Vernehmlassungs-Fragebogen (word-Dokument)
- Informationsbroschüre „Das kann ich“
- Basisstandards (Schulsprache, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaften)

Geht als Einladung für eine Stellungnahme an:

- die im Grossen Rat vertretenen Parteien (8)
- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Verband Bildung Thurgau (BTG)
- Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST)
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG)
- Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)
- Pädagogische Hochschule Thurgau
- Amt für Volksschule
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Sportamt
- Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO)
- Kommission für Jugendfragen (2)

3/3

- Industrie- und Handelskammer Thurgau
- Thurgauer Gewerbeverband
- Thurgauer Gewerkschaftsbund
- Verband Thurgauer Landwirtschaft
- alle Departemente und Staatskanzlei
- Berufsbildungskommission

Geht zur Information an:
Generalsekretariat DEK